

Herrn
Holger Haibach MdB
Alte Sattelfabrik 2

61350 Bad Homburg

Geschäftsstelle
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim

Tel.: 0 51 21 / 10 26 83 od. 1 56 05

Fax: 0 51 21 / 3 16 09

E-mail: kai.weber@nds-fluerat.org

http://: www.nds-fluerat.org

Hildesheim, 23.01.2008

Familie Siala / Salame

Sehr geehrter Herr Haibach,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.22.2007 an Familie Etzel-Heidbüchel, in dem Sie auf den Fall der Familie Salame/Siala Bezug nehmen und ausführen, dass Sie sich nicht in der Lage sehen, sich für die Familie einzusetzen, weil die Familie „hier offensichtlich gegen Recht und Gesetz verstoßen hat“.

Ich bin mir im Klaren über die beschränkten Möglichkeiten, die Sie als Bundestagsabgeordneter und stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte beim dt. Bundestag in einem Verfahren haben, das von den betroffenen Flüchtlingen gegen die Ausländerbehörde resp. das Land Niedersachsen geführt wird und derzeit beim Bundesverwaltungsgericht anhängig ist. Ihre o.g. Bewertung veranlasst mich dennoch zu einer Reaktion.

Zunächst einmal: Es liegt mir fern, in der Angelegenheit irgendetwas zu beschönigen oder wegzulassen. Zu den negativen Umständen in dem Fall gehören:

- Verurteilung der beiden wegen „versuchter mittelbarer Falschbeurkundung“ zu 30 Stunden gemeinnütziger Arbeit wegen Einreichens einer Bescheinigung, die offenbar gefälscht war, nach Angaben der beiden bereits im Libanon und ohne ihre Kenntnis. Diese Verurteilung ist bereits getilgt, taucht auch im Führungszeugnis nicht auf.
- Verurteilung von Ahmed Siala im Februar 2004 wegen „Verstoßes gegen das Fleischhygienegesetz“: Schlachtung ohne vorherige, gesetzlich vorgeschriebene, Schlacht tieruntersuchung, nach Aussagen im Strafbefehl im Verbotsirrtum, zu 100 Tagessätzen á 20 Euro.

- Flucht der Familie Salame/Önder, also der Eltern mit der damals 7-jährigen Gazale, über die Türkei mit türkischen Papieren im Jahr 1988 aus dem Libanon nach Deutschland.

Hinsichtlich der Eltern von Gazale Salame/Önder könnte man u.U. von einer Täuschungsabsicht sprechen, da die türkischen Papiere den Behörden seinerzeit nicht vorgelegt wurden. Gazale vorzuwerfen, sie habe nach Vollendung ihres 16. Lebensjahrs „ihre wahre

Identität nicht aufgeklärt“, wie das Innenministerium das tut, erscheint uns jedoch einfach überzogen, schon deshalb, weil die Familie arabisch spricht, jahrzehntelang im Libanon gelebt und nur aufgrund des Bürgerkriegs das Land zwangsweise verlassen hat. Gazale fühlte sich insofern nicht schuldig, hatte auch nicht das Gefühl, irgendetwas zu verheimlichen, sondern verstand und versteht sich als Bürgerkriegsflüchtling aus dem Libanon. In diesem Zusammenhang dürfte auch von Bedeutung sein, dass die Eltern eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, auch ihre Geschwister leben alle noch in Deutschland.

Bei Ahmed Siala ist die Ausgangssituation insofern eine andere, als er und seine Eltern nie einen Fuß in die Türkei gesetzt haben. Zu Türken wurde die Familie erklärt, weil es einen Registerauszug gibt, der seinen Vater als Türken ausweisen soll. Der dort im Jahr 1975 als „ledig“ registrierte, angebliche Vater von Ahmed hatte zu diesem Zeitpunkt tatsächlich bereits sieben Kinder und lebte mit seiner Familie nachweislich seit Mitte der 50er Jahre im Libanon.

Wer diese Registrierung vorgenommen hat, ist dem Landkreis Hildesheim und dem niedersächsischen Innenministerium egal. Der Eintrag hat mit Ahmed Siala nur insoweit zu tun, als die Behörden aus diesem Registerauszug einen Anspruch auf die türkische Staatsangehörigkeit ableiten. Dass Ahmed davon nichts wusste, räumen der Landkreis Hildesheim und das OVG Lüneburg sogar ein, nur der Innenminister behauptet nach wie vor fälschlich, Ahmed Siala hätte „getäuscht“. Für das OVG Lüneburg reicht es festzustellen, dass der Vater falsche Angaben zu seiner Staatsangehörigkeit gemacht habe – die Mutter ist in der Türkei nicht registriert. Weiter stellt das OVG Lüneburg vorwurfsvoll fest: „Darüber hinaus ist dem Kläger vorzuhalten, dass er selbst als Volljähriger an der Angabe, er sei nicht türkischer Staatsangehöriger, gegenüber der Ausländerbehörde des Beklagten wider besseren Wissens festgehalten hat. Dieses Verhalten spricht nicht für eine Integration des Klägers.“

Uns scheint diese Bewertung nicht nachvollziehbar. Ahmed Siala weigert sich schon deshalb, die türkische Staatsangehörigkeit zu akzeptieren, weil er einen libanesischen Pass besitzt und daher libanesischer Staatsbürger ist: Die Familie wurde 1994 im Rahmen einer Sammeleinbürgerung im Libanon eingebürgert. Er kam als kleines Kind im Alter von sechs Jahren nach Deutschland und hat sich nie in der Türkei aufgehalten, spricht auch kein Wort türkisch. Ahmed Siala arbeitet und erzielt ein regelmäßiges Einkommen, mit dem er sich und seine Familie – auch die in die Türkei abgeschobene Ehefrau und die beiden dort mit ihr lebenden Kinder – finanziell versorgt. Der Vorwurf, er lasse seine Familie in der Türkei im Stich, geht schon deshalb ins Leere, weil er in der Türkei keine Existenzmöglichkeiten, aber im Bundesgebiet eine feste Beschäftigung und Aufstiegsmöglichkeiten hat, die ihn perspektivisch auch in die Lage versetzen, den Lebensunterhalt für die gesamte Familie auch dann zu übernehmen, wenn seine Frau und die abgeschobenen Kinder wieder nach Deutschland zurückkehren könnten.

Die Darstellung der Situation der Familie durch das niedersächsische Innenministerium widerspricht auch in anderen wesentlichen Punkten der tatsächlichen Situation der Familie: Ahmed und Gazale haben früh geheiratet, aber es ist nicht gerechtfertigt, daraus den Schluss zu ziehen, sie seien in ihrer Kultur gefangen. Beide sind weltoffen, sprechen fließend und fehlerlos deutsch. Gazale konnte aufgrund früherer Kinder nicht arbeiten. Ahmed musste eine zunächst begonnene Ausbildung als Fliesenleger aufgrund einer Knieerkrankung abbrechen und war gerade dabei, sich eine eigene Existenz als Selbständiger (Handel mit Tauben) aufzubauen, als ihm die Arbeitsgrundlage durch den Entzug der Aufenthaltsgenehmigung 2001 entzogen wurde. Dass Ahmed in der Lage ist, zu arbeiten und für sich und seine Familie aufzukommen, hat er inzwischen hinlänglich unter Beweis gestellt. Gazale ist eine selbstbewusste Frau, die unter der gegebenen Situation am meisten leidet, aber auch aktiv und selbständig nach Lösungen sucht. Sie sind in die deutschen Lebensverhältnisse bestens integriert und wären längst Deutsche, wenn man ihnen das Aufenthaltsrecht nicht entzogen hätte.

Im Kern geht es aus unserer Sicht um die Frage, ob Menschen, die als kleine Kinder nach Deutschland gekommen sind und persönlich niemanden „getäuscht“ haben, unter Verweis auf angebliche Täuschungshandlungen ihrer Eltern nach 17 bzw. 22 Jahren des Landes verwiesen werden dürfen. Uns erscheint dies nicht verhältnismäßig und ungerecht. Auch die nach Ablauf der Tilgungsfrist nur noch im Raum stehende Verurteilung zu 100 Tagesstrafen rechtfertigt keine zweite Vertreibung.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Kai Weber
Geschäftsführer
